



Keine Berührungssängste hatten die Kinder, als die SocialDogz zu Besuch im Kindergarten waren

Vierbeiniger Besuch

Die SocialDogz vom Sozialmedizinischen Dienst besuchen Kindergärten. So lernen Kinder den Umgang mit Tieren.

Das Projekt SocialDogZ des SMD sorgt in Kindergärten für Abwechslung: Im Rahmen von Workshops mit den Hunden lernen Kinder die Basics im Umgang mit Tieren. SocialDogz kooperiert hier mit Bardhi Murati von „Couragiert Hundetraining“ und „Hunter Austria“, welche auch die Leckerlis für die Hunde gesponsert haben.

Schritt für Schritt annähern

Stefanie Schwingenschögl ist Trainee und erklärt, wie die Workshops ablaufen: „Beim ersten Besuch geht es darum, dass die Kinder die Hunde kennenlernen. Meistens kommen wir noch ein zweites oder drittes Mal.“ In den

Kursen sollen Fragen geklärt werden, wie: Wie füttere ich einen Hund richtig? Oder: Wann darf ich ihn streicheln? Bevor die SocialDogz in Kindergärten kommen, gibt es ein Erstgespräch mit den Gruppenpädagoginnen. Die Hunde werden immer auf die Gruppe abgestimmt. Bei sehr jungen Kindern oder wenn es Kinder gibt, die Angst vor Hunden haben, werden zuerst kleine Hunde mitgenommen.

Die Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf die Tiere. In den ersten Einheiten sind sie oft aufgeregt, aber im Laufe der Zeit ändert sich die Gruppendynamik. Die Kurse verlaufen sehr harmonisch. In interaktiven Übungen lernen die Kindergartenkinder, an welche Verhaltensregeln sie sich halten müssen, wenn sie auf fremde Hunde treffen. Die Hundetrainer beim SMD üben gemeinsam mit den Kindern und erklären die Körpersprache der Tiere. In Partnerübungen kann ausprobiert werden, wie es sich anfühlt, eine Leine zu halten oder wie viel Distanz zum Hund angenehm ist.

Ängste überwinden

Oft profitieren die ängstlichen Kinder besonders von den Besuchen: „Ängstliche Kinder haben anfangs einen größeren Abstand zu den Tieren und nähern sich Schritt für Schritt an. Sie lernen, wie sie mit den Hunden umgehen und entwickeln eine Liebe zu den Tieren. Für sie ist es dann oft am schwersten, wenn die Hunde wieder gehen“, erzählt Schwingenschögl. ●

Die Hundezone

Wer mit seinem Hund unterwegs ist, muss sich – auch in der Hundezone – an gewisse Regeln halten. In Wien müssen Hunde im Allgemeinen an öffentlichen Orten entweder an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen. Das Wr. Tierhaltegesetz regelt ausdrücklich, dass Menschen nicht gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden dürfen. Ein Tierhalter muss daher die Möglichkeiten einer Schadenszuführung durch seinen Hund abwägen. Er muss auch Vorkehrungen treffen, die von ihm unter Berücksichtigung des bisherigen Tiervershaltens erwartet werden können. Es hängt also vom einzelnen Tier und der konkreten Situation ab, welche Maßnahmen getroffen werden müssen.

In Wien gibt es mehr als 120 Hundezonen im Sinne des Wr. Tierhaltegesetzes, in denen sich Hunde ohne Leine oder Maulkorb austoben können sollen. Hier ist es ausreichend, wenn man seinen Hund beobachtet, um rechtzeitig auf Gefahrensituationen reagieren zu können, und ihn rasch vor einer möglichen Schadenszuführung herbeirufen kann. Aber trotzdem ist der Hundehalter auch in der Hundezone für seinen Hund verantwortlich. Hunde, die schon als „Problemhunde“ durch aggressives Verhalten aufgefallen sind oder nicht auf Kommandos ihres Halters hören, müssen auch in einer Hundezone genauer überwacht bzw. kontrolliert werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass jemand, der sich in eine Hundezone begibt, damit rechnen muss, dass er sich damit einer Gefahrensituation – beispielsweise durch Zusammenstoßen mit spielenden Hunden – aussetzt. Einfach nur entspannen und den Hund unbeaufsichtigt laufen lassen, kann daher auch in einer Hundezone zu Schadenersatzansprüchen gegen den Hundehalter führen.

Die Beschädigung durch ein Tier ist in § 1320 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) geregelt. ●



Rechtsanwalt
Dr. Nikolaus Friedl
Wollzeile 25,
1010 Wien
Tel.: 01/712 11 22
Fax: DW 22
E-Mail:
office@friedl-kaiser.at



Fotos: SMD, Archiv